

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Breitenfelde für die Gemeinde Grambek

Betr.: Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Grambek für das Gebiet:

Auf der Jörde / Am Brink

Verfahren gemäß § 13b BauGB / Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grambek hat in ihrer Sitzung am 12.11.2020 den Bebauungsplan Nr. 10 für das Gebiet: Auf der Jörde / Am Brink, bestehend aus der Planzeichnung – Teil A und dem Text – Teil B, als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 10 tritt mit Beginn des 15.04.2021 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tag an in der Amtsverwaltung Amt Breitenfelde, Zimmer 8, Wasserkrüger Weg 16, 23879 Mölln, während folgender Zeiten: montags, dienstags, mittwochs und freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 15.00 – 18.00 Uhr, sowie nach telefonischer Vereinbarung, einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Zusätzlich wurden der Bebauungsplan und die Begründung ins Internet unter der Adresse „www.amt-breitenfelde.de“ eingestellt.

Hierzu liegen ebenfalls folgende umweltrelevanten Informationen: Bodengutachten, Artenschutzrechtliche Prüfung und Bestandsplan Biotopentypen zur Einsichtnahme bereit.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Breitenfelde geltend gemacht worden sind.

Dasselbe gilt für § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 13b i.V. mit § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch Berichtigung angepasst worden. Der berichtigte Plan kann wie oben angegeben eingesehen werden, ebenso können Auskünfte über den Inhalt gegeben werden.

Ergänzend zu dieser Bekanntmachung ist der Text dieser amtlichen Bekanntmachung auch im Internet unter der Adresse „www.amt-breitenfelde.de“ ab dem 14.04.2021 einzusehen.

Mölln, den 09.04.2021

-Amtssiegel-

Amt Breitenfelde - Die Amtsvorsteherin – gez. Dibbern